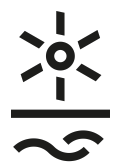




Allgemeine Hinweise für die Kartierung



Baden-Württemberg
Landesanstalt
für Umwelt



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis		2
1	Bevor es ins Gelände geht	3
2	Artbeschreibungen und Kartieranleitungen	3
3	Kartengrundlagen erstellen	3
4	Kartierzeiten	4
5	Erhebungsbogen	4
6	Fotodokumentation	5
7	Gelände-Checkliste	6
8	Hinweise zum Schutz der Tiere	7
8.1	Hinweise zur Durchführung von Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Übertragung des Salamanderfresserpilz „Bsal“	7
Noch Fragen?		9
Impressum		10

1 **Bevor es ins Gelände geht**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an Amphibien und Reptilien und über Ihre Bereitschaft, ehrenamtlich Daten im Rahmen der landesweiten Artenkartierung Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg zu erheben. Vor der eigentlichen Suche im Gelände empfehlen wir folgende Schritte vorzunehmen, damit Sie bestens ausgerüstet starten können.

2 **Artbeschreibungen und Kartieranleitungen**

Zu allen heimischen Amphibien- und Reptilienarten können von der Internetseite der LUBW Hilfestellungen als PDF heruntergeladen werden. In den Steckbriefen finden Sie wichtige Informationen zur Artbestimmung, Lebensraum und Lebensweise der jeweiligen Art.

Artensteckbriefe: [Flora-Fauna-Habitats-Richtlinie](#).

[Artensteckbrief Amphibien](#)

[Artensteckbriefe Reptilien](#)

Die Kartieranleitungen zu den jeweiligen Arten auf der Internetseite der Landesweiten Artenkartierung – Amphibien und Reptilien nennen konkrete Tipps, wie die Arten leicht nachzuweisen sind und welche Lebensräume für die Erfassung gezielt aufgesucht werden sollten.

[Landesweite Artenkartierung - Amphibien und Reptilien](#)

3 **Kartengrundlagen erstellen**

Zur Dokumentation der Nachweise im Gelände sind Kartenausdrucke eine wesentliche Grundlage. In die Ausdrucke werden die Funde eingetragen, um sie anschließend in das Artenerfassungsprogramm (AEP) übertragen zu können.

Im [Karten- und Datendienst](#) sind die topographischen Karten und die aktuellen Luftbilder hinterlegt. Ebenfalls sind die gesetzlich geschützten Biotopie als Thema aktiv geschaltet. Gesetzlich geschützte Biotopie wie Hecken, Gebiete mit Trockenmauern und Steinriegeln, Feuchtgebiete und Bruchwälder bieten eine gute Orientierung als Suchräume für die Erfassung von Amphibien und Reptilien. Konkrete Hinweise zu den jeweiligen Arten finden Sie

in den Artbeschreibungen. Zusätzlich kann mit den vorhandenen Themenkarten „Naturschutzgebiete“ und „Naturdenkmale“ geprüft werden, ob im UTM-Raster Schutzgebiete liegen (vgl. Hinweise zum Schutz der Tiere, Seite 3).

Mit der Druckfunktion können die Kartenausschnitte als .PDF gespeichert und für das Gelände ausgedruckt werden. Eine Anleitung mit Bildern ist auf der Internetseite des Projekts bereitgestellt.

4 Kartierzeiten

Bei der Erfassung von Amphibien und Reptilien gilt die Faustregel: **Keine Hitze, keine Kälte!**

Generell sollten Sie die Mittagshitze meiden und stattdessen vormittags bzw. in den Nachmittags- bis frühen Abendstunden im Gelände suchen. Manche Amphibienarten lassen sich besonders gut nachts durch ihre Rufe nachweisen. In jeder Kartieranleitung finden Sie entsprechende Hinweise, zu welchen Tageszeiten die Suche am ehesten Erfolg verspricht und in welchen Monaten die Tiere am aktivsten sind.

Tage, an denen es warm ist und gleichzeitig eine hohe Luftfeuchtigkeit herrscht, sollten Sie als Geländetage nutzen. Geeignet sind auch die Stunden während (Amphibien) und nach einem warmen Sommerregen (Reptilien).

5 Erhebungsbogen

Sobald Sie im Gelände sind, gilt es, die Nachweise festzuhalten. Es werden für jede der beiden Artengruppen Erhebungsbögen bereitgestellt, die Felder für alle wesentlichen Informationen enthalten, die Sie auch in das Eingabeprogramm eingeben müssen. Eine Möglichkeit ist es, die von uns vorbereiteten Erhebungsbögen auszudrucken und ins Gelände mitzunehmen. Die gefundenen Arten dokumentieren Sie bitte in der Karte mit einer Nummer und tragen die dazugehörigen Daten in den Erhebungsbögen.

6 Fotodokumentation

Neben dem Einzeichnen der Funde in die Kartenausdrucke sind Fotos eine zusätzlich gute Möglichkeit zur Dokumentation. Das Eingabeprogramm bietet an, zu den gemeldeten Fundorten noch ein Foto hochzuladen. Fotoaufnahmen können auch bei Unsicherheiten bei der Artbestimmung helfen. Parallel können Sie mit Fotos auch den Fundort festhalten oder auf Beeinträchtigungen des Lebensraumes im Gelände hinweisen. Außerdem ist es jederzeit möglich bei Unsicherheiten bezüglich der Arterkennung das Foto an artenkartierung@smns-bw.de zu senden, um eine Bestimmung vornehmen zu lassen.

7 **Gelände-Checkliste**

- ☐ UV- und Sonnenschutz
- ☐ Ausreichend Trinkwasser
- ☐ Smartphone, GPS-Gerät
- ☐ robuste Kleidung
- ☐ festes Schuhwerk/ Gummistiefel
- ☐ Klemmbrett
- ☐ Wasserfester Stift
- ☐ Erhebungsbogen
- ☐ Kartenausdrucke
- ☐ Kartieranleitung
- ☐ Teilnahmebescheinigung
- ☐ Taschenlampe
- ☐ Fotoapparat
- ☐ Schlangenbretter (bei Bedarf → Schlingnatter)

8 Hinweise zum Schutz der Tiere

Generell sollte bei der Suche im Gelände die Regel gelten:

Artenschützer hinterlassen keine Spuren!

Amphibien und Reptilien zählen in Deutschland zu den gesetzlich geschützten Arten. Daher beachten Sie bitte, dass Sie bei allen Erhebungen die **Tiere nicht stören oder gar verletzen**. Dies sollte selbstverständlich auch für alle anderen Arten gelten. Die Erhebungsmethoden sind so aufgebaut, dass ein Fang der Tiere grundsätzlich nicht nötig ist. Das **ruhige Beobachten und langsame Abgehen** ist daher das Mittel der Wahl. Sofern zur genauen Artbestimmung bei den Grünfröschen dennoch Hautkontakt mit den Tieren erforderlich wird, muss darauf geachtet werden, dass die empfindliche Haut der Amphibien nicht geschädigt wird. Das bedeutet, dass Ihre Hände **vorher nicht mit Lotionen, Mückensprays oder ähnlichem in Kontakt** gekommen sind.

Nehmen Sie bei den Geländebegehungen immer Ihre **Teilnahmebescheinigung** mit. Bei der Geländesuche müssen Sie sich in Naturschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmälern grundsätzlich an das Wegegebot halten.

8.1 Hinweise zur Durchführung von Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Übertragung des Salamanderfresserpilz „Bsal“

Es gibt verschiedene Amphibienkrankheiten, die eine Bedrohung für unsere heimischen Amphibien darstellen. Darunter der Hautpilz *Batrachochytridium salamandrivorans* (Bsal), der auch unter dem Namen Salamanderfresserpilz bekannt ist. Seit mehreren Jahren breitet sich der für Feuersalamander meist tödliche Pilzbefall in Deutschland aus. Auch wenn bislang (Stand 01.2025) noch keine bestätigten Nachweise von Bsal in Baden-Württemberg vorliegen, gilt es durch entsprechende, vorbeugende Hygienemaßnahmen eine unbeabsichtigte Verbreitung und Verschleppung durch den Menschen zu verhindern. Zu den wichtigsten Maßnahmen für Menschen, die an und in Gewässern arbeiten, zählen die Reinigung und Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen und von Schuhwerk.

Auch für das Arbeiten an Gewässern in diesem Projekt sind umsichtiges Handeln und Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Es ist strikt darauf zu achten, dass die Wege zwischen unterschiedlichen Gewässern nicht mit verschmutzten Schuhen oder Arbeitsgeräten zurückgelegt werden. Diese müssen bei einem Standortwechsel gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

Generell gilt:

- Schuhe und Ausrüstung vor einem Gewässerwechsel desinfizieren. Als wirksame Mittel werden von Experten z. B. 70% Ethanol oder auch eine 1% Lösung Virkon S, empfohlen (Van Rooij et al. 2017) und nach Desinfektion min. 5 Minuten durchtrocknen lassen (> 25 °C, ein „Platz an der Sonne“). **Achtung:** Virkon S ist für Gewässerorganismen toxisch, daher darf die Desinfektion nicht unmittelbar am Gewässer erfolgen und die desinfizierte Ausrüstung muss anschließend mit destilliertem Wasser gut von Rückständen des Desinfektionsmittels gereinigt werden. Diese Reinigung hat auf befestigtem Untergrund in ausreichender Entfernung von Lebensräumen zu erfolgen. Auch Transportbehälter in Fahrzeugen sind entsprechend zu reinigen.
- Wenn mehrere Gewässer an einem Tag angegangen werden, wird empfohlen, Schuhe und Material zu wechseln.
- Wer Amphibien in die Hand nimmt, z. B. an Amphibienzäunen an Straßen, sollte Nitrilhandschuhe benutzen, da das Risiko, Bsal von Tier zu Tier zu übertragen erheblich reduziert wird.

Wir möchten Sie mit diesen Informationen sensibilisieren und darum bitten, umsichtig und vorausschauend zu handeln. Sollten Sie auffällige, tote Feuersalamander finden, die nicht offensichtlich dem Verkehr zum Opfer gefallen sind, bitten wir Sie, diese zu melden:

1. Bitte nur Fotos machen, insbesondere von verdächtigen Hautstellen, z. B. „Läsionen“. Lassen Sie die Tiere vor Ort und fassen Sie sie nicht an.
2. Den genauen Fundort (bestenfalls Koordinaten) sowie das Datum notieren.
3. Meldung mit Belegfotos schnellstmöglich an arten-melden@lubw.bwl.de oder über die Meldeplattform Feuersalamander www.feuersalamander-bw.de. Alternativ können Sie auch die Untere Naturschutzbehörde kontaktieren.

Wichtig: Alle Amphibien sind laut Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt und dürfen demnach nicht entwendet werden

Noch Fragen?

Bei Fragen rund um die landesweite Amphibien- und Reptilienkartierung wenden Sie sich bitte an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart oder an die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart: E-Mail: artenkartierung@smns-bw.de

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: E-Mail: artenkartierung@lubw.bwl.de



Die Kooperationspartner der „Landesweiten Artenkartierung – Amphibien und Reptilien

Impressum

Herausgeber

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

LUBW · Postfach 10 01 63 · 76231 Karlsruhe

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Bearbeitung

Beatrice Kämpf · Referat 25 – Artenschutz

Stand

07.2026



Baden-Württemberg
Landesanstalt
für Umwelt

